



**GERHARD OESTREICH**

**Strukturprobleme der frühen Neuzeit**



# Strukturprobleme der frühen Neuzeit

Ausgewählte Aufsätze

Von

Gerhard Oestreich

Herausgegeben von Brigitta Oestreich



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 04635 8



## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	7
<b>Zur Historiographie</b> .....	17
Dreißig Jahre Historiker .....	19
Fritz Hartung als Verfassungshistoriker (1883—1967) .....	34
Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland .....	57
Huizinga, Lamprecht und die deutsche Geschichtsphilosophie: Huizingas Groninger Antrittsvorlesung von 1905 .....	96
Otto Hintze. Tradition und Fortschritt .....	127
<b>Zur Ständischen Verfassung</b> .....	143
Ständestaat und Ständewesen im Werk Otto Hintzes .....	145
Die Ständische Verfassung in der westlichen und in der marxistisch- sowjetischen Geschichtschreibung .....	161
Zur parlamentarischen Arbeitsweise der deutschen Reichstage unter Karl V. (1519—1556). Kuriensystem und Ausschlußbildung .....	201
Vom Herrschaftsvertrag zur Verfassungsurkunde. Die „Regierungs- formen“ des 17. Jahrhunderts als konstitutionelle Instrumente .....	229
Zur Vorgeschichte des Parlamentarismus: Ständische Verfassung, Land- ständische Verfassung und Landschaftliche Verfassung .....	253
<b>Zur gesamt-geistigen Struktur der Epoche</b> .....	273
Fundamente preussischer Geistesgeschichte. Religion und Welt- anschauung in Brandenburg im 17. Jahrhundert .....	275
Das politische Anliegen von Justus Lipsius' <i>De constantia . . . in publicis     malis</i> (1584) .....	298
Justus Lipsius als Universalgelehrter zwischen Renaissance und Barock .....	318
Die antike Literatur als Vorbild der praktischen Wissenschaften im 16. und 17. Jahrhundert .....	358
Policey und Prudentia civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat .....	367
Lohensteins Zeit und Umwelt .....	380
<b>Bibliographie Gerhard Oestreich</b> .....	403
<b>Personen- und Autorenregister</b> .....	430



## Einleitung\*

Nach der großen Breitenwirkung, die der erste Band der ausgewählten Aufsätze von Gerhard Oestreich, unter dem Titel „Geist und Gestalt des frühmodernen Staates“ 1969 erschienen, auch in die Nachbardisziplinen hinein erzielte — eine Übersetzung ins Englische befindet sich in Vorbereitung —, haben sich Verlag und Herausgeberin zur Zusammenstellung eines zweiten Bandes entschlossen. Er enthält die Abhandlungen zur Historiographie, neuere Aufsätze zur Ständischen Verfassung sowie die abschließenden Arbeiten zu Justus Lipsius wie allgemein zu dem zentralen Anliegen Gerhard Oestreichs, den Verlauf der frühneuzeitlichen Staats- und Gesellschaftsentwicklung von den Denk- und Vorstellungsweisen her zu durchdringen und umgekehrt die jeweils führenden Staats- und Gesellschaftstheorien in ihrer aktuell-politischen und sozialen Bezogenheit herauszuarbeiten. In die Beobachtung der aus diesem wechselseitigen Prozeß resultierenden Veränderungen mündeten letztlich all seine Forschungen.

Dabei sah er Staats- und Gesellschaftsentwicklung parallel zueinander verlaufen, die eine mit der anderen verbunden. Die Strukturveränderungen beider Bereiche im Zuge der sich entfaltenden Neuzeit faßte er unter dem fundamentalen Vorgang der Sozialdisziplinierung zusammen. Sozialdisziplinierung wollte er nicht nur als politische Disziplinierung, als Prozeß des politisch-staatlichen Geschehens verstanden wissen, sondern auch als gesellschaftlich-anthropologisches Phänomen, als Veränderung des Menschen in seiner Leistung, seiner Haltung und seiner Bewußtseinsstruktur. Diesen Wandel der Wertordnungen und Willensbildungen im gesamtsozialen Bereich sah er als Voraussetzung für die industrielle ebenso wie für die demokratische Entwicklung der frühen Neuzeit an. Ihm schien es geradezu symptomatisch, daß die Überwindung der Trägheit (inertia), die Erziehung zum Fleiß (industria) auch dem Namen nach ein neues Zeitalter heraufführen sollte: das Industriezeitalter.

Es handelt sich um einen sehr komplexen Vorgang, der nach Oestreichs Meinung nicht auf eine Formel gebracht werden sollte oder kann: einerseits „um die Disziplinierung *aller* Schichten der *Gesellschaft* für die

---

\* Soweit im Folgenden die Auffassungen und Zitate Gerhard Oestreichs nicht durch Anmerkungen belegt sind, stützen sie sich auf nachgelassene Texte und Notizen.



*politische* Ordnung der korporativ-hierarchischen Ständegesellschaft wie der absolutistisch-hierarchischen Staatsgesellschaft“, andererseits „um die Disziplinierung des *Einzelnen* für die *gesellschaftliche* Ordnung“. Daher sah er in der Sozialdisziplinierung nicht nur eine Lebenseinheit im Absolutismus, sondern — mit Ausgangspunkt in der spätmittelalterlichen Stadt — eine Phase längerfristiger Entwicklung, eine Neuordnung des Zusammenlebens der Menschen im Gegensatz zur feudal-ständischen Gesellschaftsordnung des Mittelalters. Sozialdisziplinierung bedeutete ihm „in der Verbindung von Wertvorstellungen der hierarchischen Ordnung, der autoritären Führung und der disziplinierenden Anstrengung“ einen allumfassenden Vorgang, einen höchst realen Grundfaktor der Kulturgeschichte der Menschheit. Dahinter steht keine Theorie eines unbedingt zwangsmäßig Geschehens, denn, wie er betonte, die Wirkung der beharrenden Kräfte dürfe in der Dynamik der Sozialdisziplinierung nicht unterschätzt werden. Trotzdem handle es sich um einen über Jahrhunderte sich erstreckenden Prozeß, der sich oftmals fast mechanistisch vollzogen habe.

Während Norbert Elias dem Prozeß der Zivilisation nachging, dem Strukturwandel der oberen Schichten, der höfischen Gesellschaft als Spitze und Vorbild der gesellschaftlichen Entwicklung im Sinne des Verhaltens und zivilisatorischen Benehmens, ging Oestreich dem Prozeß der Regulierung und Disziplinierung möglichst breiter Schichten nach im Sinne der Sozialisation der Gesamtgesellschaft, des Zusammenlebens bei wachsender Bevölkerungs- und Siedlungsdichte (Urbanisation), des zunehmenden Verkehrs, der sich ausbildenden Organisationen und Institutionen in Stadt und Staat, Hof und Militär, Kirche und Schule, Kultur und Bildung, Gewerbe und Handel, Landwirtschaft und sich anbahnender Industrialisierung. Regulierung und Disziplinierung der Tätigkeit des Menschen in all diesen Bereichen bedeutet Strukturwandel größerer Massen der Bevölkerung und ihrer soziopolitischen Organisation.

Der Gedankengang taucht ganz allgemein, wenn ich richtig sehe, zum erstenmal 1958/59 im Vortrag „Von der deutschen Libertät zum deutschen Dualismus 1648—1789“ auf (gedruckt 1960)<sup>1</sup>, und zwar im Rahmen des damaligen Generalthemas der Vortragsreihe „Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte“ in der begrenzten Form von Disziplinierung und Subordinierung im Dienste der Vereinheitlichungstendenzen, der politischen Einheitsideale der Staatsmänner des absolutistischen Zeitalters<sup>2</sup>. Der Begriff „Sozialdisziplinierung“ begegnet wohl

<sup>1</sup> Unter dem Titel „Reichsverfassung und europäisches Staatensystem 1648—1789“ in: Gerhard Oestreich, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 235—252. Für Erstdruckorte vgl. hier und im folgenden die Bibliographie S. 403 ff. des vorliegenden Bandes.

<sup>2</sup> a.a.O. S. 236 f.

zum erstenmal in der Hamburger Antrittsvorlesung von 1962 „Strukturprobleme des europäischen Absolutismus“ (gedruckt 1969)<sup>3</sup>. Beide Male wird der Disziplinierungsbegriff von Max Webers Rationalisierungsbegriff abgehoben. Zurück geht er auf den erweiterten Disziplinbegriff des Justus Lipsius, der der engen militärischen Disziplin die Ergänzung durch Übung, Ordnung und Selbstzucht gegeben hat (erster Aufsatz hierzu 1953)<sup>4</sup>. In immer weiterer Beschäftigung dann mit dem Policey-Begriff der frühen Neuzeit entstanden schließlich die umfangreichen Vorarbeiten zur Frage der Sozialdisziplinierung, die er auf den Gebieten von Policey (= Stadt), Kirchengenossenschaft, Recht, Wirtschaft, Militär, Staat und Gesellschaft sowie der politischen Theorien abzuhandeln gedachte. Ein eigenes Kapitel war den Unterbrechungen der Entwicklung vorbehalten.

Die gesellschaftlichen Grundlagen in der frühen Neuzeit standen für Oestreich im Zeichen der Wandlung einer vom Feudalismus geprägten agrarischen Sozialverfassung einzelner isolierter Herrschaftszentren in ständischer Ordnung und Schichtung zu Staaten mit bürokratischen Institutionen, die auf zentraler Ebene zunehmend gestrafft, auf lokaler Ebene weiterhin gelockert erscheinen. Hinter den Institutionen die gesellschaftlichen Kräfte, die geistigen und wirtschaftlichen Antriebe intensiv sichtbar zu machen, sah er als Aufgabe der modernen Verfassungsgeschichte an. Denn die großen Wandlungen der frühen Neuzeit in Staat, Kirche, Wirtschaft, Heerwesen, in Wissenschaft und Kultur bestimmten auch die Verfassungsentwicklung. Die Entpartikularisierung verstreuter Machtzentren durch die Machtmonopolisierung, die Säkularisierung durch Enttheologisierung des soziokulturellen Lebens und durch die politische Entmachtung der Kirche, die Urbanisierung der agrarbedingten Wirtschaftsmächte durch das Bürgertum waren für ihn drei solcher Beispiele.

Die Entwicklung des „Landes“ zum „Staat“ vollzog sich vom 15. bis zum 18. Jahrhundert in einem „gestreckten Prozeß“ — ein Ausdruck, den er von anderen Vorgängen langsamer Entwicklung übernommen hatte. Standen sich im Anfang Landschaft als Vertretung des Landes und Landesherr als Inhaber der Herrschaft gegenüber, so erweiterte sich der Begriff des Landes zum Staat durch die realgeschichtliche Entwicklung des fürstlichen Zentralbeamtentums zur umfassenden Staatsbürokratie, durch den Aufbau einer monarchischen Armee als Staatsinstrument. Die Verwissenschaftlichung des Regierens wie überhaupt vieler Tätigkeiten des Menschen, die zunächst den bürgerlichen Elementen zugute kam, trat hinzu. Damit kam auch die Politisierung der Gesellschaft in Gang. Der Begriff des Politischen dringt seit der zweiten Hälfte

<sup>3</sup> a.a.O. S. 179—197, speziell S. 187—196.

<sup>4</sup> „Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform“, a.a.O. S. 11—34.